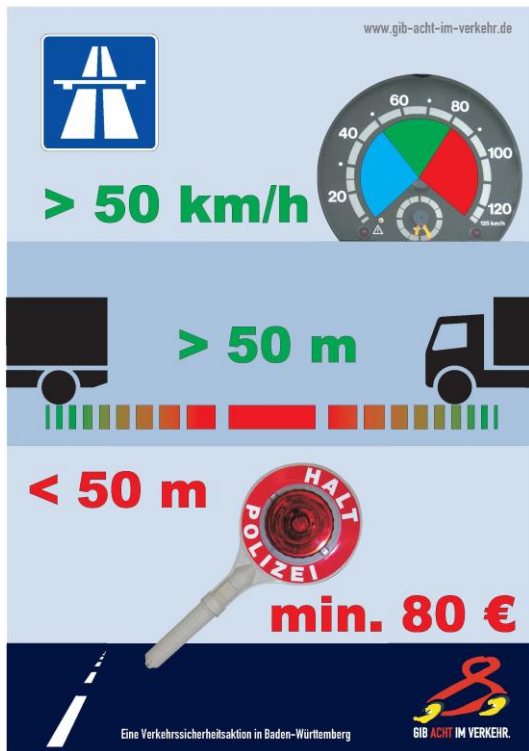


Abstand



Artikelbezeichnung:

AS-PM-7

Titel:

Abstand (für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen und KOM auf Autobahnen)

Kosten:

Kostenlos* für Aktionspartner **GIB ACHT IM VERKEHR** und Einzelbestellungen in Baden-Württemberg; für Bestellungen außerhalb Baden-Württembergs wird eine Schutzgebühr von 0,02 € je Flyer erhoben

Zielgruppe:

LKW- und KOM-Fahrerinnen und -fahrer

Format/Druck:

DINA A5 - Vorder- und Rückseite - 4/4 farbig

Auflage:

08-2010

Herausgeber:

Innenministerium Baden-Württemberg für **GIB ACHT IM VERKEHR**

Inhalt:

Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen und KOM müssen auf Autobahnen bei einer Geschwindigkeit von **mehr als 50 km/h mindestens 50 Meter** Abstand halten – Verstöße werden mit einem Bußgeld von mind. 80.- € geahndet.

Mit dem Flyer wird durch symbolische Darstellung auf der Vorderseite versucht, das Thema auch für fremdsprachige LKW- und KOM-Fahrerinnen und -fahrer verständlich zu machen.

Bezug - Quelle

Bezug - Quelle

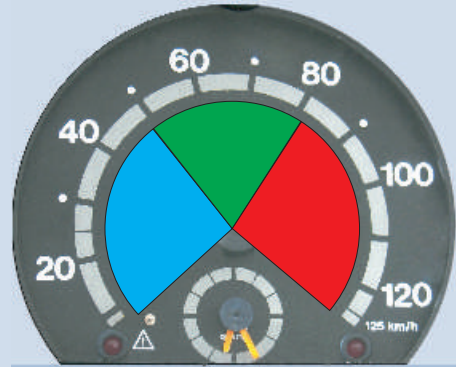
Bestellung online über http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0006_medien/online_bestellformular.htm oder mit unserem **Bestellformular** unter http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0006_medien/formular_druck/bestellformular.doc

Besondere Hinweise

* Versandkosten werden berechnet (für Polizeidienststellen in Baden-Württemberg per Dienstpost kostenlos)



> 50 km/h



> 50 m



< 50 m



min. 80 €



Abstand

“Abstandssünder” sind eine Gefahr für sich und andere Verkehrsteilnehmer!

Etwa 70% aller Lkw-Fahrer halten den Sicherheitsabstand auf Autobahnen nicht ein und verursachen dadurch jährlich allein in Baden-Württemberg über 1000 Unfälle.

Informationen & Hinweise

Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen und KOM müssen auf Autobahnen bei einer Geschwindigkeit von **mehr als 50 km/h mindestens 50 Meter** Abstand halten.

Als Orientierungshilfe dienen die auf Autobahnen in regelmäßigen Abständen von 50 Metern aufgestellten Leitpfosten.

Abstandswarngeräte im Fahrzeug unterstützen bei der richtigen Wahl des Abstandes und helfen, folgenschwere Auffahrunfälle zu vermeiden.

Der Abstand soll so groß sein, dass auch dann noch angehalten werden kann, wenn der Vorfahrende unerwartet eine Notbremsung macht.

Wer ausreichend Abstand hält, verhindert Staus und fährt entspannt!

Abstand erleichtert allen Verkehrsteilnehmern den Fahrstreifenwechsel und das Einfahren auf die Autobahn.



IMPRESSUM

Herausgeber: Innenministerium Baden-Württemberg,
Dorotheenstraße 6,
70173 Stuttgart

Inhalt &
Gestaltung: Koordinierungs- und Entwicklungsstelle
Verkehrsprävention Baden-Württemberg,
Konrad-Adenauer-Str. 30, 72072 Tübingen;
ARGE Arbeitsplatz Straße

Stand: 08 / 2010